

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.04.2023
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerantrags nach Art. 18 b der Gemeindeordnung (GO)
angeführter Antragsgegenstand: Thema Kläranlage
Einreichungsdatum: 12.04.2023
- 4 Behandlung der Fragen aus der Bürgerversammlung
- 5 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/30, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 1)
- 6 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einer Praxis für Heilpädagogische Kindererziehung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 150, Gmkg. Ellgau (Steinleweg 7)
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 7.1 Einladung zur Informationsveranstaltung der Gemeinde am 11.05.2023
- 7.2 Informationsveranstaltung Vitalitäts-Werkstatt
- 7.3 Klärung falsche Zahl in der Präsentation Dippold + Gerold vom 02.03.2023
- 7.4 Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)
- 7.5 Information aus der Wasserzweckverbandssitzung
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 8.1 Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen
- 8.2 Sachstand Bauplätze

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 12.04.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 12.04.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.04.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Feststellung der Zulässigkeit eines Bürgerantrags nach Art. 18 b der Gemeindeordnung (GO)
angeführter Antragsgegenstand: Thema Kläranlage
Einreichungsdatum: 12.04.2023**

Sachverhalt:

Am 12.04.2023 wurde per Botin ein Bürgerantrag nach Art. 18b der Gemeindeordnung (GO) eingereicht und der Zugang schriftlich bestätigt. Grundsätzlich ist der Bürgerantrag ein Recht der Gemeindebürger, einen Antrag mit einer gemeindlichen Angelegenheit zur Behandlung in das Gremium einzubringen. Der Bürgerantrag wird dabei in zwei Schritten behandelt.

Der erste Schritt beinhaltet die Prüfung, ob der Bürgerantrag zulässig ist. Die Zulässigkeitsentscheidung muss innerhalb von einem Monat seit der Einreichung erfolgen. Sollte die Prüfung der Zulässigkeit positiv bewertet werden, muss sich das Gremium wiederum innerhalb von drei Monaten mit dem Gegenstand des Antrags befassen, beraten und Beschluss fassen.

Die Prüfinhalte samt Prüfungsergebnis werden nachfolgend vorgetragen:

Prüfpunkt	Gegenstand	Ergebnis
gemeindliche Aufgabe Art. 18b Abs. 1 Satz 1 GO	Thema Kläranlage	Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine gemeindliche Aufgabe. → erfüllt
kein erneuter Bürgerantrag zum gleichen Thema Art. 18b Abs. 1 Satz 2 GO	Thema Kläranlage gleichartiger Bürgerantrag im letzten Jahr	Es lag kein Bürgerantrag mit selbiger Angelegenheit innerhalb eines Jahres vor. → erfüllt
Einreichung bei der Gemeinde Art. 18b Abs. 2 Satz 1 GO	Zugang und Adressat des Bürgerantrags	Der Bürgerantrag wurde persönlich bei der Geschäftsstelle der

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 03.05.2023

		<p>Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf eingereicht, welche im Auftrag der Gemeinde Ellgau agiert. Adressiert wurde richtigerweise die Gemeinde Ellgau bzw. der Gemeinderat Ellgau.</p> <p>→ erfüllt</p>
<p>notwendige Begründung Art. 18b Abs. 2 Satz 1 GO</p>	<p>Begründung welche den Antrag „Thema Kläranlage“ inhaltlich ausführt</p>	<p>Bei der Antragsforderung, die wirtschaftlich beste und nachhaltigste Lösung zu finden, sind in den 4 Unterpunkten, buchstabiert von A-D Begründungen zu Beweggründen und zur Bewertung des Antrags enthalten.</p> <p>→ erfüllt</p>
<p>Vertreter des Bürgerantrags Art. 18b Abs. 2 Satz 1 GO</p>	<p>Nennung von bis zu 3 Vertretern als Vertreter der Unterzeichnenden</p>	<p>Bei der beigefügten Unterschriftenliste ist angeführt, dass die unter laufender Nummer 1, 2 und 3 genannten Personen gleichzeitig die vertretungsberechtigten Personen darstellen.</p> <p>Zusätzlich stellvertretende Personen sind nicht benannt. Dies ist jedoch eine Kann-Vorschrift.</p> <p>→ erfüllt</p>
<p>Unterzeichnung von mindestens 1 v. H. der Gemeindeeinwohner durch Gemeindebürger Art. 18b Abs. 3 GO</p>	<p>Zulässigkeitsquorum: 1% der Einwohner</p>	<p>Laut Stand des Einwohnermeldeamtes vom 19.04.2023 wohnen in Ellgau 1.229 Gemeindeeinwohner.</p> <p>1% von 1229 Gemeindeeinwohnern entspricht: 13</p> <p>Unterschriftsberechtigt hingegen sind ausschließlich Gemeindebürger, welche das Recht haben, an Gemeindewahlen teilzunehmen. Diese Beurteilung richtet sich nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (Art. 1 GLKrWG - Wahlrecht).</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unionsbürger 2. 18. Lebensjahr vollendet 3. mindestens 2 Monate im Wahlkreis Lebensmittelpunkt 4. kein Wahlrechtsabschluss <p>Die Prüfung des Einwohnermeldeamtes nach vorgenannten Kriterien ergab, dass alle 26 Unterschriften diese Voraussetzungen erfüllen und damit das Quorum „Mindestzahl“ mit 13 Unterschriften erreicht ist.</p> <p>→ erfüllt</p>

		Hinweis: Der Antrag wurde um die Unterschriftsliste für die heutige Sitzung und ggf. Anzeige am Beamer aus datenschutzrechtlichen Gründen gekürzt.
--	--	---

Der Bürgerantrag „Thema Kläranlage“ wurde innerhalb eines Monats seit der Einreichung am 12.04.2023 geprüft und fristgemäß auf die öffentliche Tagesordnung Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2023 genommen.

Gemäß Art. 18b Absatz 4 der Gemeindeordnung hat das Gremium nun über die Zulässigkeit des Bürgerantrags eine Feststellung mittels Beschlusses zu treffen.

Nachdem alle Voraussetzungen nach Art. 18b der Gemeindeordnung zur Zulässigkeit vorliegen, ergeht nachfolgender Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Bürgerantrag vom 10.04.2023 mit dem Antragsgegenstand „Thema Kläranlage“, eingereicht am 12.04.2023 nach Art. 18b der Gemeindeordnung (GO) die formellen und materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt. Die Behandlung erfolgt sodann gemäß Art. 18b Abs. 5 GO innerhalb von drei Monaten.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 4 Behandlung der Fragen aus der Bürgerversammlung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist auf die Bürgerversammlung vom 29.03.2023. Zur heutigen Sitzung erfolgt die Behandlung der Fragen bzw. Wortmeldungen der Bürgerinnen und Bürger.

1. Wortmeldung Bürger:

Erläuterung des Finanzierungskonzepts der Kläranlage / Details zur Kostenbelastung für die Bürger?

Die Kosten für die Kläranlage wurden in der Haushalts- und Finanzplanung 2023 bis 2026 eingeplant, welche am 12.04.2023 beschlossen wurde. Damit ist seitens der Finanzplanung der Finanzierung durch die entsprechende Mittelbereitstellung Rechnung getragen. Der Gemeinderat wird nach Abschluss der Vorplanungen eine Maßnahmenbeschreibung vornehmen und im Wege einer zu erlassenden Verbesserungsbeitragsatzung die Kostenverteilung über einen Verbesserungsbeitrag und die Gebühr vornehmen. Die gesamten Kosten müssen gemäß dem Kommunalabgabengesetz vom Endverbraucher, also von den Bürgern bzw. den Nutzern, die Abwasser erzeugen, getragen werden.

Vom Kämmerer wurden zum Finanzierungskonzept hinsichtlich der späteren Kostenverteilung über Beiträge und laufende Gebühren bei der Haushaltsberatung bereits Beispiele genannt.

Zum Beispiel: 80 % der Kosten durch Abrechnung mittels Einmalbeträge, so genannte Verbesserungsbeiträge und 20 % der Kosten mittels Erhöhung der Verbrauchsgebühren. Auch ein Verhältnis 70 % zu 30 % wäre möglich, etc. Der Gemeinderat kann je nach Baufortschritt mehrere Teilzahlungen/Raten festlegen.

2. Wortmeldung Bürger:

Werden in Ellgau Rücklagen für den Bau der Kläranlage gebildet?

Analog zur Antwort unter Buchstabe a wurden bereits jetzt Mittel in der Finanzplanung bis 2026 bereitgestellt und veranschlagt. Sonderrücklagen dürfen nur für bestimmte Zwecke nach dem Kommunalabgabengesetz zusätzlich über die Gebühr eingehoben werden. Eine pauschale Erhöhung der Gebühr zur Ansparung auf die Maßnahme hin ist nicht zulässig.

3. Wortmeldung Bürger:

Warum wurden durch das Ingenieurbüro Dippold & Gerold nicht auch die Anschlusskosten der Kläranlage nach Meitingen neu berechnet?

Das Büro Dippold + Gerold war beauftragt nach einer kostengünstigeren Lösung für die Ertüchtigung der Ellgauer Anlage zu suchen. Die Anschlusskosten nach Meitingen waren nicht Inhalt der Untersuchung, da sich die Parameter für diese Lösung nicht verändert haben. Für Meitingen bräuchte es nach wie vor den Neubau der Anschlussleitung, den Bau eines Pumpwerkes und den Rückbau der Kläranlage Ellgau.

4. Wortmeldung Bürger:

Für einen Anschluss der Kläranlage in Meitingen kann die Druckleitung gefördert werden. War diese mögliche Förderung in der Kostenschätzung der Studie von Dippold + Gerold berücksichtigt?

Im Kostenszenario von Dippold + Gerold stellte sich heraus, dass der Anschluss an Meitingen unter Berücksichtigung einer evtl. Förderung ungefähr die gleichen Kosten verursachen würde wie die Ertüchtigung der eigenen Kläranlage. Da es sich um eine Grobkostenschätzung handelt, sind bei beiden Varianten bis zu 20 % Kostenschwankungen möglich.

5. Wortmeldung Bürger:

Wurden in der Studie Dippold + Gerold die Mehrkostenentwicklungen / Preissteigerungen für den Neubau der Kläranlage berücksichtigt?

Die Kostenansätze von Dippold + Gerold beinhalten bereits die Preissteigerungen aus dem Jahr 2022. Die Schätzung basiert auf dem 4. Quartal 2022 während die Preise des Büros Mayr Ingenieure aus dem 1. Quartal 2022 resultieren.

6. Wortmeldung Bürger:

Wann soll die Breitbanderschließung im ganzen Ort abgeschlossen sein?

Die Breitbanderschließung wird ab dem Tag der Vertragsunterzeichnung mit LEW TelNet GmbH am 26.04.2023 in 48 Monaten abgeschlossen sein.

7. Wortmeldung Bürger:

Wann wird der Erweiterungsbau des Kindergartens (ehemaliges Bankgebäude) mit einer PV- Anlage nachgerüstet?

Für die PV-Anlage werden derzeit Angebote eingeholt. Aufgrund der Marktlage ist dies bereits mit einer längeren Wartezeit verbunden. Für die Beschaffung wurde Geld im Haushalt berücksichtigt. Der Verwirklichung steht seitens der Gemeinde nichts im Wege.

8. Wortmeldung Bürger:

Ist der geplante „Kulturstadel“ ausschließlich durch den Obst- und Gartenbauverein nutzbar?

Der Ersatz für das alte Lagerhaus nennt sich Veranstaltungsstadel und nicht Kulturstadel. Alle Vereine werden dieses Gebäude nutzen können. Das zweite Gebäude auf dem Areal, nördlich des Veranstaltungsstadels nennt sich Lagergebäude und beinhaltet einen großen Raum für die Mosterei, der dem OGV vorbehalten sein wird, das Behinderten-WC für den Veranstaltungsstadel und Lagerräume, die wiederum alle Vereine nutzen dürfen, sowie den Hausanschlussraum mit den technischen Vorrichtungen.

9. Wortmeldung Bürger:

Warum braucht Ellgau einen Kulturstadel? Jeder Verein im Dorf besitzt sein eigenes Vereinsheim.

Nicht jeder Verein hat ein eigenes Vereinsheim und eine Räumlichkeit, um ein größeres Fest abhalten zu können. Manche Vereine haben die Notwendigkeit für jedes Fest ein eigenes Zelt aufbauen zu müssen, um die Besucherzahl unterzubringen und wetterunabhängig zu sein. Die Vereine tun sich zunehmend schwer die hygienischen Vorschriften in Bezug auf Küche, Ausschank, Toiletten, etc. einzuhalten. Ein Gebäude, in dem möglichst viel Infrastruktur vorhanden ist, wäre eine immense Bereicherung für das Dorfleben. Die bisherigen von privat für Feste zur Verfügung gestellten Städel sind nicht immer verfügbar. Man kann von den Besitzern nicht verlangen, dass sie immer wieder für Vereine freigehalten werden.

Ratsmitglied Herr Schröttle berichtet, dass der Veranstaltungsstadel für ca. 42 Biertischgarnituren ausgelegt sein wird.

Gemeinderat Herr Rohr unterstreicht, dass eine Vielzahl der Feste die Vorgaben der Behörden nicht einhält. Der Veranstaltungsstadel würde eine Basisinfrastruktur gewährleisten.

Aus dem Gremium wird vor allem der finanzielle Aspekt betont, da beispielsweise der Verleih eines Zeltes beträchtliche Kosten mit sich bringt. Zusätzlich sind die Räumlichkeiten des Wirtes bzw. der Mehrzweckhalle nicht als genereller Veranstaltungsort angedacht und geeignet.

10. Wortmeldung Bürger:

Warum benötigt Ellgau einen Kulturstadel? Der Ort besitzt bereits eine Wirtschaft / Vereinsheime / etc.

Im Ort existieren bereits viele Treffpunkte für Jung und Alt und für verschiedenste Vereinsaktivitäten. Der Veranstaltungsstadel wird das Zusammenleben im Dorf stark bereichern und als Ergänzung zum Vorhandenen die Möglichkeit für Feste und Veranstaltungen bieten. Die Vereine hätten den großen Vorteil, dass die benötigten Gerätschaften für die Bewirtung und Sitzgelegenheiten an einem zentralen Ort gelagert wären und nicht jedes Mal herangeschafft werden müssen. Toiletten wären ebenfalls vorhanden. Die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, die die Vereine vor jedem Fest leisten müssen, könnten auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Für viele Feste sind die vorhandenen Lokalitäten nicht geeignet.

Das Lagergebäude, das den Veranstaltungsstadel ergänzt, wird dringend für die Unterbringung von Vereinsmaterialien benötigt.

11. Wortmeldung Bürger:

Fürsprache für Vereinstadel und Projekt „Altes Lagerhaus“. Vereine benötigen einen Vereinstadel für die Lagerung von Vereinsutensilien (Beispiel: Bulldogfreunde) sowie einen Veranstaltungsstadel. Außerdem kann das Lagergebäude zu einem späteren Zeitpunkt eventuell den Bauhof ergänzen.

Tatsächlich wären Veranstaltungsstadel und Lagergebäude eine ideale Kombination für die Vereine, um Feste abzuhalten und Geräte und Utensilien zu lagern. Der Bauhof wird an einem anderen Platz verortet sein.

12. Wortmeldung Bürger:

Warum wurde das Feuerwehrhaus saniert und nicht neu gebaut?

Das Feuerwehrhaus wurde wirtschaftlich und funktional umgebaut.

Nach umfangreichen Überlegungen wurde zum damaligen Zeitpunkt beschlossen das Feuerwehrhaus nicht neu zu bauen, da die Gemeinde für einen Neubau keine Fördergelder in Anspruch nehmen konnte und mit dem Umbau alle benötigten Funktionen hergestellt werden konnten. Das Projekt ist inzwischen abgeschlossen.

13. Wortmeldung Bürger:

Wird der Kulturstadel als Kulturstadel gebaut, dann darf er auch nicht „zweckentfremdet“ werden (für einen Bauhof). Des Weiteren hat die Gemeinde Ellgau genügend andere Projekte und hat seine Prioritäten in der Vergangenheit falsch gesetzt.

Der Veranstaltungsstadel wird den Vereinen für Feste und Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Im Lagergebäude können die Vereine ihr Equipment unterbringen. Auch wenn das Gelände zu früheren Zeiten als Bauhof im Gespräch war, wird dieser dort nicht angesiedelt werden, da das Lagergebäude den Vereinen zur Verfügung stehen soll. Des Weiteren lassen die Bestimmungen zur Förderung des Objekts durch das Amt für Ländliche Entwicklung dies nicht zu.

14. Wortmeldung Bürger:

Antrag, dass die Gemeinde eine Bürgerbefragung zum Thema Vereinstadel durchführt.

Die Gemeinde strebt keine Bürgerbefragung zum Thema Vereinstadel an.

15. Wortmeldung Bürger:

Klarstellung, dass die Kläranlage einen eigenen Wirtschaftsbetrieb darstellt und nicht über Gemeindehaushalt (z. B. über Steuern wie die Gewerbesteuer) quersubventioniert werden kann.

Plädoyer für Vereinstadel. Hinweis, dass alle Vereine im Prozess zum Bau des Vereinstadels eingebunden waren. Außerdem hat die Gemeinde Ellgau eine solide Finanzbasis, die Finanzierung des Projekts stellt in seinen Augen kein Problem dar.

Von Seiten des Gremiums ist den Ausführungen nichts hinzuzufügen.

16. Wortmeldung Bürger:

Angesichts der Erbauung des Vereinstadels, hat sich eine Gruppierung von circa 60 Personen zusammengefunden, welche dem Vorhaben kritisch gegenüberstehen..

17. Wortmeldung Bürger:

Antrag, dass für den Bau des Vereinsstadels ein Bürgerbegehren durchgeführt wird. Aus Sicht des Bürgers entstehen hier zu hohe Kosten für die Gemeinde Ellgau.

Das Projekt Veranstaltungsstadel wurde in Zusammenarbeit mit allen Vereinen vorbereitet und kommt am Ende allen Vereinen zugute. Der Obst- und Gartenbauverein wird im Lagergebäude die Mosterei betreiben, die allen Bürgern zugänglich ist. Das Projekt wurde zuletzt in Absprache mit dem Amt für Ländliche Entwicklung den jetzigen Verhältnissen angepasst. Die Gemeinde sieht keinen Anlass ein Bürgerbegehren durchzuführen. Dafür müsste ein schriftlicher Antrag eingereicht werden.

Gemeinderätin Frau Rieger erläutert, dass der finanzielle Aspekt des Vorhabens Veranstaltungsstadel weiterhin im Vordergrund steht und sich die Kosten dahingehend im Rahmen befinden werden.

Ratsmitglied Herr Rohr ergänzt, dass von Seiten des Gremiums eine Kostenobergrenze gesetzt wurde.

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf berichtet, dass die veranschlagten Kosten aus dem Jahr 2020, aufgrund der aktuellen Preissteigerungen, nicht realisierbar sind. Das Amt der ländlichen Entwicklung sieht den Bau einer Seebühne nicht als notwendig. Um Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können, müssen jedoch gewisse Kriterien eingehalten bzw. realisiert werden.

18. Wortmeldung Bürger:

Die Rampe am Schulhof für Inlinefahrer sollte, aufgrund der bestehenden Mängel, saniert werden.

Die Rampe weist tatsächlich Mängel auf und soll, wenn möglich saniert werden. Andernfalls muss sie vom Schulhof entfernt werden.

19. Wortmeldung Bürger:

Was passiert zukünftig bei einem möglichen Dammbbruch am Lech nahe Ellgau? Würde hier eine gezielte Sprengung des Damms auf Ellgauer Seite drohen und kann man hier „tiefer“ bei der LEW /BWE nachfragen, welche Szenarien hier vorstellbar sind?

Die Gemeinde Ellgau ist im Gespräch mit LEW und wird laufend über neue Erkenntnisse informiert.

20. Wortmeldung Bürger:

Würdigung und Danksagung an M. Oefele für seine Verdienste um die Gemeinde Ellgau.

Die Gemeinde Ellgau hat in der Vergangenheit und in der Gegenwart bei zahllosen kleineren und größeren Bauvorhaben, Renovierungen und Instandhaltungen die selbstlose und äußerst fachkundige Beratung und Hilfestellung durch Herrn Martin Oefele in Anspruch nehmen dürfen und ist dafür äußerst dankbar.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/30, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 1)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ und hält dessen Festsetzungen sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein.

Das Vorhaben wurde im Genehmigungsverfahren behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und einer Praxis für Heilpädagogische Kindererziehung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 150, Gmkg. Ellgau (Steinleweg 7)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 5 Baunutzungsverordnung (BauNVO) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Dorfgebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. All diese Tatbestandsmerkmale sind beim vorliegenden Bauvorhaben erfüllt.

Allerdings wird die gemeindliche Stellplatzsatzung nicht eingehalten. Vor der geschlossenen Garage ist lediglich ein Stauraum von 5 m anstatt des von der Satzung vorgeschriebenen Stauraums von 6 m geplant.

Die Verwaltung empfiehlt, keine Befreiung von der Stellplatzsatzung zu erteilen. Das Erteilen einer Befreiung hätte für künftige, vergleichbare Fälle Bezugswirkung; bisher wurden keine vergleichbaren Befreiungen erteilt.

Aus dem Gremium wird angeregt, für die beabsichtigte Praxis, mindestens zwei Parkplätze anzustreben.

Beschluss:

Das Gremium versagt das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der nicht eingehaltenen gemeindlichen Stellplatzsatzung. Im Übrigen würde Einvernehmen mit dem Bauvorhaben bestehen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 7.1 Einladung zur Informationsveranstaltung der Gemeinde am 11.05.2023

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Fragen bei der Bürgerversammlung und ein im Nachgang veröffentlichter Flyer mit Falschinformationen, machen eine erneute Bürgerinformation notwendig. Die Veranstaltung findet am 11.05.2023 um 19:30 Uhr im Gasthaus zum Floß statt. Den Bürgerinnen und Bürgern soll ein neutrales Bild zu verschiedenen gemeindlichen Sachverhalten gemacht werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Informationsveranstaltung Vitalitäts-Werkstatt

Sachverhalt:

Im Rahmen der Erstellung des Vitalitäts-Checks für die Gemeinde Ellgau soll ein Informationsabend stattfinden, bei welchem alle Bürger und Eigentümer zur Vitalitäts-Werkstatt eingeladen sind. Die Planerin Franziska Burlefinger zeigt die Bestandssituation auf und lädt Interessierte zur Mitwirkung ein. Somit können gemeinsam Ideen und Entwicklungsziele erarbeitet werden. Ein Termin wird durch die Vorsitzende noch abgestimmt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.3 Klärung falsche Zahl in der Präsentation Dippold + Gerold vom 02.03.2023

Sachverhalt:

Die Vorsitzende verweist auf die Sitzung vom 02.03.2023. In der Präsentation des Ingenieurbüros Dippold + Gerold wurde eine falsche Zahl aus der Studie des Büros Mayr Ingenieure übertragen. Unter Verwendung der richtigen Zahl ist das Endergebnis mit 4.417.035,00 € nach wie vor zutreffend. Der Bau der Druckleitung (incl. Kontrollschächte) wurde in der Studie, statt 1.268.000,00 €, auf 1.470.000,00 € geschätzt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.4 Vertrag über die Planung, Errichtung und den Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für die Bereitstellung von Breitband-Internetanschlüssen im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR)

Sachverhalt:

Nachdem am 27.03.2023 der Förderbescheid der Regierung von Schwaben über 722.693,00 € eingegangen ist, erfolgte am 26.04.2023 die Vertragsunterzeichnung mit der LEW TelNet GmbH aus Neusäß. Innerhalb sechs Wochen nach Vertragsabschluss, wird der Netzbetreiber einen Projektplan übermitteln. Der ultraschnelle NGA-Netzbetrieb muss innerhalb von 48 Monaten nach Vertragsunterzeichnung hergestellt sein. Die Gemeinde hat einen Eigenanteil von 80.300,00 € zu leisten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.5 Information aus der Wasserzweckverbandssitzung

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet aus der Sitzung des Wasserzweckverbands vom 17.04.2023.

Da der Wasserturm einige Mängel aufweist, wurden in der Sitzung potenzielle Verbesserungsmaßnahmen vorgestellt (bspw. Ersatz durch ein Pumpwerk).

Des Weiteren müssen für den Wasserbezug aus Mertingen technische Maßnahmen in Höhe von ca. 125.000,00 € erfolgen. Im weiteren Verlauf soll die Durchführung und die Vereinbarung mit dem Wasserversorger Mertingen beschlossen werden.

Die von der Gemeinde Ellgau beantragte erneute Überprüfung eines möglichen Brunnenstandortes, wurde im Wasserzweckverband behandelt. Erste Bürgermeisterin Frau Gumppe berichtet, dass das Anliegen weiterverfolgt wird.

Im Jahr 2022 wurden 520.000 m³ Wasser gefördert und 487.411 m³ abgerechnet. Dies stellt einen Verlust von ca. 7,5 % dar.

Der Bereitschaftsdienst im Wasserzweckverband wird künftig durch vier Mitarbeiter ausgeführt. Im letzten Jahr wurde der Bereitschaftsdienst durch zwei Mitarbeiter durchgeführt.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass in der Sitzung darauf hingewiesen wurde, dass zukünftig bei der Ausrichtung von Vereinsfesten vermehrt Kontrollen durch das Gesundheitsamt durchgeführt werden.

Der Schuldenstand des Wasserzweckverbandes betrug Anfang 2023 1.927.151,00 €.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 8.1 Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet über verschiedene Reparaturen und Instandsetzungen, welche im Gemeindegebiet durchzuführen sind:

- Abdichtung des Pumpenschachtes in der Mehrzweckhalle
- Schachtabdeckung im Sandkasten Schulhof
(Ausbau nicht möglich, da für Entwässerung relevant)
- Minisitzbank im Kindergartensandkasten
- Handlauf im Gässele

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Sachstand Bauplätze

Sachverhalt:

Ratsmitglied Herr Wagner erkundigt sich, ob bislang verkaufte Grundstücke an die Gemeinde zurückgegeben wurden. Die Vorsitzende berichtet, dass alle veräußerten Grundstücke noch im Besitz der Käufer sind und eine Rückgabe nicht erfolgt ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung